

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-03CWNH3	
Sitzung am	: 06.03.2000	
Sitzungsort	: Besprechungsraum Nr. 307	
Sitzungsbeginn	: 18:00	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 06.03.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Schlombs, Walter	18:00 bis 20:15 Zweiter Stadtrat
Radel, Margret	18:00 bis 20:15 Personalrat
Osterloh, Norbert	18:00 bis 20:15 Abt. 104
Gattermann, Sabine	18:00 bis 20:15
	Gleichstellungsbeauftragte
Drews, Rüdiger	18:00 bis 20:15 Amt 10
Becker, Siegfried	18:00 bis 20:15 Amt 10
Arndt, Doreen	18:00 bis 20:15 Protokoll

Entschuldigt fehlten sonstige

Paschen, Charlotte	18:00 bis 20:15
---------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 06.03.2000

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Präsentation der Internet-Seiten der Stadt Norderstedt**

**TOP 4 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 5 :
Tertialbericht des Hauptamtes 3/99**

**TOP 6 : M00/0089
Sitzungstermine des Hauptausschusses - 2. Halbjahr**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 M00/0091
:
Verlauf B 433, Beantwortung einer Anfrage von Frau Krogmann in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.11.1999 (TOP 11.2)**

**TOP 7.2 M00/0114
:
Punkt 10.14: Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Reinders - Standplätze Infostände Bezug: Anfrage Frau Reinders in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2000**

**TOP 7.3
:
Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - große kreisfreie Städte**

**TOP 7.4
:**

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Personalkostenbericht

TOP 7.5

:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Haushaltssatzung

TOP 7.6

:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Paustenbach - Sportlerehrung

TOP 7.7

:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Hahn - Nachrichten Städteverband

TOP 7.8

:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Radargerät

TOP 7.9

:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Plaschnick - Einwohnermeldeamt

TOP

7.10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Slevogt - Rathaus Garstedt

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 : M00/0102

JVA Glasmoor Anfrage Frau Algier im Hauptausschuss am 17.01.200

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 06.03.2000

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Präsentation der Internet-Seiten der Stadt Norderstedt

Herr Osterloh, EDV-Abteilung, berichtet über die Vorgehensweise zur Erstellung der Internet-Seiten, das bis zum Jahr 2000 zu erreichende Ziel und präsentiert die aktuelle Darstellung der Stadt Norderstedt im Internet.

Herr Osterloh beantwortet die Fragen des Ausschusses und nimmt Anregungen und Verbesserungsvorschläge auf.

Im Herbst soll im Hauptausschuss über die Fortentwicklung der Seiten berichtet werden. Bei der weiteren Entwicklung sollte die Verwaltung darauf achten, dass die Internet-Seiten der Stadt Norderstedt und wilhelm.tel nicht miteinander konkurrieren. Die Verwaltung wird gebeten, dem Hauptausschuss im Herbst diesen Jahres ein Konzept zur Weiterentwicklung der Seiten vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere die Frage beantworten, ob die Stufe 2 – Kommunikation – umgesetzt werden wird?

Protokollauszug: Abt. 104

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

- keine Fragen -

TOP 5:

Tertialbericht des Hauptamtes 3/99

Herr Osterloh, Frau Gattermann, Frau Becker und Herr Drews beantworten die zum Tertialbericht gestellten Fragen.

Protokollauszug: Abt. 101

TOP 6: M00/0089

Sitzungstermine des Hauptausschusses - 2. Halbjahr

Für die Sitzungen des Hauptausschusses im 2. Halbjahr wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

In den Sommerferien (20.07.-02.09.2000) wird nur bei dringendem Bedarf getagt.

Termine Hauptausschuss	Nächste Stadtvertretersitzung
04.09.2000	
18.09.2000	26.09.2000
09.10.2000	17.10.2000
06.11.2000	21.11.2000
27.11.2000	12.12.2000
18.12.2000	

Der Hauptausschuss erklärt sich mit den vorgeschlagenen Terminen einverstanden.

Protokollauszug: Abt. 102

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1: M00/0091**Verlauf B 433, Beantwortung einer Anfrage von Frau Krogmann in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.11.1999 (TOP 11.2)**

Frage von Frau Krogmann: Ist die Stadt Hamburg berechtigt Bundesstraßen umzubenennen?
Frau Krogmann bittet um Klärung des genauen Verlaufs der B 432 und B 433.

Antwort:

Eine "Umbenennung" bzw. Umstufung kann der zuständige Straßenbaulastträger nach dem Bundesfernstraßengesetz durchführen. Grundlage der Umstufung ist hier die Planfeststellung, nach der die Ortsumgehung Fuhlsbüttel als Bundesstraße realisiert wird. Das Planfeststellungsverfahren erfolgte seinerzeit unter Beteiligung der Stadt Norderstedt; Planfeststellungsbeschlüsse liegen für Teil 1 – Umgehung Fuhlsbüttel aus dem Jahr 1991 und für Teil 2 - Ausbau Swebenweg aus dem Jahr 1998 vor. Die Umstufung selbst setzt ein entsprechendes formelles Verfahren voraus, das der Straßenbaulastträger, die Freie und Hansestadt Hamburg in Auftragsverwaltung des Bundes, i.d.R. nach Fertigstellung der Maßnahme anstrengt. Über das Umstufungsverfahren entscheidet die Oberste Landesstraßenbauverwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr. Das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein hat als hiesige Oberste Landesstraßenbaubehörde der Norderstedter Verkehrsbehörde 1995 die Verlegung der B 433 mit der nachfolgend beschriebenen neuen Führung und der entsprechenden Ausschilderung mitgeteilt. Das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt hatte dazu in der Sitzung des Magistrats vom 09.10.1995 eine diesbezügliche Anfrage beantwortet.

Der bisherige Verlauf der Bundesstraße B 432 führte auf Hamburger Seite über die Langenhorner Chaussee, um auf Norderstedter Stadtgebiet über den "Knoten Ochsenzoll" mit einem Versatz in die Ulzburger Straße zu schwenken. Die B 433 durchquert in der Folge Norderstedt in Süd-Nord-Richtung und verläßt Norderstedt im Norden über Henstedt-Ulzburg und bindet in Kaltenkirchen an die Bundesautobahn A 7 an. Im Zuge der Realisierung der Ortsumgehung Fuhlsbüttel ändert sich der Verlauf der B 433: Die B 433 wird nunmehr auf Hamburger Stadtgebiet ab Sengelmannstraße in die Ortsumgehung Fuhlsbüttel verschwenkt, verläuft durch den Krohnstiegtunnel weiter über den Swebenweg bis zur Oldesloer Straße (B 432). Vom Knotenpunkt Swebenweg/ Oldesloer Straße wird die B 433 - in paralleler Führung mit der B 432 – auf Norderstedter Stadtgebiet über die Ohechaussee bis zur Ulzburger Straße geführt. Der weitere Verlauf über die Ulzburger Straße nach Norden bleibt unverändert.

Die Bundesstraße B 432 verläuft in Ost-West-Richtung durch das südliche Norderstedter Stadtgebiet über die Straßenzüge Segeberger Chaussee und Ohechaussee. Die B 432 stellt im Weiteren eine Verbindung dar zwischen Bad Segeberg und der Bundesautobahn A 7 (Anschlußstelle Hamburg-Schnelsen-Nord).

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokollauszug: Amt 69

TOP 7.2: M00/0114**Punkt 10.14: Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Reinders - Standplätze Infostände Bezug: Anfrage Frau Reinders in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2000**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2000 hat Frau Reinders unter Punkt 10.14 folgende Anfrage gestellt:

“Nach welchen Kriterien werden die Standplätze für Infostände an die Parteien vergeben (speziell Herold Center)?”

Antwort:

Seit Jahren werden Info-Stände in der De-Gasper-Passage am Herold-Center nach dem in der Anlage beigefügten Plan vergeben.

Nach einer Entscheidung vom 08.01.1998 des damaligen Ersten Stadtrates Grote erfolgt die Vergabe seitdem wie folgt:

- wechselseitige Nutzung der Plätze 5 und 6 für die CDU und die SPD
- Vergabe der übrigen Flächen im Rotationsverfahren.

Für die Vergabe der übrigen Flächen im Rotationsverfahren wurde bisher so verfahren, dass nach Eingang der Anträge die Plätze zugeteilt wurden.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokollauszug: Amt 69**TOP 7.3:****Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - große kreisfreie Städte**

Herr Grote berichtet über ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht über eine eigene Regelung zum Finanzausgleich für große kreisangehörige Städte. Eine Änderung der jetzigen Regelung, ist für die Städte Pinneberg, Elmshorn und Norderstedt von Interesse.

Nach der nächsten Sitzung des Städteverbandes zu diesem Thema im April wird Herr Grote wieder über den aktuellen Stand berichten.

Protokollauszug: Dez. I**TOP 7.4:****Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Personalkostenbericht**

Herr Grote gibt den Prüfungsvermerk des RPA zu den Personalkosten im Haushalt 2000 als Anlage 1 zu Protokoll.

Protokollauszug: Amt 14

TOP 7.5:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Grote - Haushaltssatzung

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet über die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Innenministerium (Anlage 2).

In diesem Zusammenhang wird über die Ausschreibung der Stellen Stadtplaner/in - Amt 69, Techniker/in für das CO₂-Minderungskonzept im Amt 68 und eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (Agenda 21) im Amt 15 berichtet. Die entstehenden Personalkosten müssen eventuell aus der Deckungsreserve für Personalkosten zum Jahresende entnommen werden. Zunächst soll jedoch versucht werden, diese durch Einsparungen zu decken.

Protokollauszug: Amt 20, Amt 10

TOP 7.6:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Herr Paustenbach - Sportlerehrung

Herr Paustenbach fragt, warum Herr Ritzek, als bürgerliches Mitglied bei der Sportlerehrung für das Jahr 1999 eine der Personen war, die die Auszeichnungen überreicht haben.

Protokollauszug: Amt 40

TOP 7.7:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Hahn - Nachrichten Städteverband

Frau Hahn weist auf den Verteilervorschlag der Stadt Arnis auf den Kurznachrichten des Städteverbandes (Anlage 3) hin.

Protokollauszug: Amt 10

TOP 7.8:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Radargerät

Zur Bitte von Herrn Lange aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2000 um einen Erfahrungsbericht zum Einsatz des Radargerätes wird dem Ausschuss die Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Polizeirevier Norderstedt sowie ein Schreiben des Ordnungsamtes an die Polizei, mit der Bitte um Stellungnahme, vorgelegt.

Protokollauszug: Amt 32

TOP 7.9:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Plaschnick - Einwohnermeldeamt

Anfrage von Frau Plaschnick im Hauptausschuss am 6. März 2000 an den Bürgermeister

Mit meinen Fragen beziehe ich mich beispielhaft auf den Vorgang "Ausstellen von Personaldokumenten – Müller-Fahron", den ich anliegend zu Protokoll gebe (Anlage 4).

1. Auf welche Verwaltungsvorschrift bezieht sich die Verwaltung mit ihrer Forderung, bei erneuter Ausstellung von Personaldokumenten (PA, Reisepass) sämtliche Originaldokumente einsehen zu wollen – auch dann, wenn diese vorher ebenfalls, z. T. mehrfach, von der Stadt Norderstedt ausgestellt wurden? (VwV bzw. Erlass bitte beifügen)
2. Weshalb findet in Zweifelsfällen kein Datenabgleich zwischen Einwohnermeldeamt und Standesamt per FAX statt?
3. Wurden MitarbeiterInnen angewiesen, vorhandene Ermessensspielräume zu Gunsten der BürgerInnen zu nutzen? (Das zitierte VerwG-Urteil fordert nur bei "begründeten Zweifeln" zusätzlich Dokumente – s. Anlage)
4. Welchen Wert haben Einwohnermeldedatei und Familienbücher des Standesamtes, wenn sie zur Ausstellung von PA oder Reisepass nicht als verbindlich herangezogen werden?
5. Wozu braucht die Verwaltung dann einen immer schnelleren und kostspieligen Datentransfer, den die BürgerInnen aus Steuermitteln finanzieren? (s. a. Analge "Die Zeit" Nr. 9)
6. Wurde die "Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung" inzwischen (seit 1996) den Ergebnissen der Verwaltungsreform und dem Leitbild der Stadt Norderstedt angepasst?
7. Inwieweit kommt der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht bei offensichtlich überforderten MitarbeiterInnen nach, z. B. durch Qualifizierungen?
8. Welche Schulungen gibt es für die Gesamtverwaltung, auf Fragen von BürgerInnen qualifizierte Antworten ohne Floskeln zu formulieren? (s. Schreiben BGM vom 21.10.1999 anbei)
9. Welche Anstrengungen hat die Stadt Norderstedt auf Landesebene unternommen, um vor Verabschiedung das neue Landesmeldegesetz praxisnah und bürgerfreundlich zu gestalten? (s. Anl. aus dem NA v. 1.3.00)

Protokollauszug: Dez. I, Amt 32

TOP

7.10:

Berichte und Anfragen - öffentlich - Frau Slevogt - Rathaus Garstedt

Fragen von Frau Slevogt zur Angelegenheit “Altes Rathaus Garstedt”:

1. Kann ein Vermerk des Rechtsamtes eine Erhaltungssatzung i. S. § 172 BauGB infrage stellen? (16.6.1999)
Welche Wirkung kann überhaupt eine Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung auf einen rechtswirksamen Beschluss der Stadtvertretung haben?
2. Welchen Weisungen unterliegt das Rechtsamt bzw. Team Planung/Team Bauaufsicht?
3. Die Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den Bereich “Altes Rathaus Garstedt” vom 07.05.1996 macht kenntlich:
 - auf welchem gesetzlichen Erhaltungsgrund der Erlass der Satzung gestützt ist.

Sie enthält ferner:

- Festlegung des Zielgebietes
- Beschreibung des Ensembles und
- die schützenswerte städtebauliche Eigenart des Bereiches

Wieso werden diese Fakten vom Rechtsamt angezweifelt?

4. Gem. § 55 Abs. 2 GO soll der Bürgermeister die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereiten und ausführen und über die Ausführung der Beschlüsse dem Hauptausschuss regelmäßig berichten. Warum wurde in der Angelegenheit “Altes Garstedter Rathaus” nie im Hauptausschuss berichtet?
5. Warum ist der Stadtvertretung hier nicht die Möglichkeit eines Verfahrens i. S. § 172 Abs. 2 ermöglicht worden?
 (“Ist der Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gefolgt und ortsüblich bekannt gemacht, ist § 15 Abs. 1 auf die Durchführung eines Vorhabens i. S. des Absatzes 1 entsprechend anzuwenden”?)

Die Begründung zum B-Plan Nr. 23 – Garstedt – 8. Änderung und Ergänzung ist als Anlage 5 beigelegt.

Protokollauszug: Amt 69

